

Haushaltsreform



„Haushaltsreform – neue Budgetregeln für die Steiermark“

Pressekonferenz am 29. 10. 2012

Aus dem Regierungsübereinkommen zwischen
SPÖ und ÖVP für die Legislaturperiode 2010 bis 2015:

*„Es besteht Einvernehmen über die Umsetzung einer **Haushaltsrechtsreform** mit einer längerfristigen Planbarkeit durch die Festlegung von Finanzrahmen und die Verpflichtung zur Ausgabendisziplin. Transparenz und Effizienz werden mit einer **neuen Budgetstruktur** durch **Gliederung in Global- und Detailbudgets** erhöht. Die Budgetverantwortung der Ressorts und Abteilungen wird gestärkt und die Flexibilität erhöht.“*



Das Land
Steiermark



WARUM HAUSHALTSREFORM?

- Die Haushaltsreform bietet jedem/r BürgerIn **leicht verständliche Informationen** über den **Einsatz von Ressourcen**, und damit über die Verwendung von Steuergeldern.
- Die Steiermark folgt mit der Haushaltsreform einem **internationalen Trend**.
- Die Steiermark folgt mit der Haushaltsreform als **erstes Bundesland** dem Bund auf dem **Weg zu moderner Haushaltsführung** innerhalb Österreichs.

WAS BISHER GESCHAH:

- **Beschluss in der Regierung, Einleitung des Projekts** unter der Führung der Finanzabteilung
- Einrichtung des „**Forums Haushaltsreform**“ bestehend aus VertreterInnen aller Landtagsklubs sowie der Regierungsbüros (Ziel ist ein so breiter Konsens wie möglich, **im Bund** wurde die Haushaltsreform **einstimmig vom Nationalrat beschlossen**)
- **Intensive Vorarbeiten** durch die Finanzabteilung



Doppik & neue Budgetstruktur



DOPPIK ALS FUNDAMENT:

- Ein Schwerpunkt ist die **Weiterentwicklung des Rechnungswesens** des Landes. Die finanzielle Lage des Landes soll möglichst transparent dargestellt werden. Dazu wird ein **Umstieg von der traditionellen Kameralistik** zu einem Rechnungswesen erfolgen, das sich **an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiert**, mit Berücksichtigung der Besonderheiten eines öffentlichen Haushaltes.
- Die **Basis für das neue Haushaltswesen** ist die **doppelte Buchhaltung (Doppik)**. Diese setzt auch der Bund ein und sie ist auch international verstärkt im Einsatz. Neben der **Finanzierungsrechnung** (Ein-/Auszahlungen) wird das Land in Zukunft auch eine **Ergebnisrechnung** (Ertrag/Aufwand) und eine **Bilanz** (Vermögen) zur Verfügung haben.

NEUE BUDGETSTRUKTUR:

- Erstmals wird es mit der Haushaltsreform **nachvollziehbare und an den einzelnen Politikfeldern orientierte Gliederungen des Budgets** geben. Jede Aufgabe hat ein definiertes Budget.
- Die neue Budgetstruktur ermöglicht die **Nachvollziehbarkeit des Budgeteinsatzes** und welche Ziele und Ergebnisse damit erreicht werden sollen.



Transparenz & Steuerung



TRANSPARENZ:

- Der Haushalt wird so transparent dargestellt, dass der **Einsatz von Steuergeldern** und deren **Wirkungen** von den BürgerInnen **nachvollzogen werden können**.
- Die Politik verfügt über **nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen...**
... für die **Verteilung** des Budgetkuchens
... bei neuen oder wegfallenden Aufgaben (z. B. Budgetkonsolidierung), deren **Konsequenzen besser abgeschätzt** werden können
- **Dezentrale Verantwortung für den Ressourceneinsatz** ist ein zentraler Eckpfeiler der Haushaltsreform. Nur so kann echte Transparenz gewährleistet werden.

WIRTSCHAFTLICHE STEUERUNG:

- Die gesamte Verwaltung wird nach **wirtschaftlichen Gesichtspunkten** geführt.
- Ein **regelmäßiges Berichtswesen** ermöglicht die **effiziente Steuerung** der Budgetverwendung während des Jahres und gibt **Sicherheit im Budgetvollzug**.
- **Nicht verbrauchte Budgetmittel** können nach klaren Regeln in den Folgejahren verwendet werden: So wird das „**Dezemberfieber**“ (komplettes Ausgeben von Budgetmitteln am Jahresende) **wirksam bekämpft** und ein Anreiz geschaffen, sorgsam zu wirtschaften.





WIRKUNGSORIENTIERUNG:

- Das **Budget** ist das **in Zahlen gegossene politische Programm** des Landes Steiermark. Angestrebte Wirkungen und das Leistungsniveau werden im Budget dargestellt. Eine **wirkungsorientierte Haushaltsführung** soll der Öffentlichkeit **klar und transparent zeigen**, welche **Ergebnisse** der Einsatz des Steuergeldes bringen soll.
- Die **Dienststellen erhalten Ressourcen** und **messbare Leistungs- und Wirkungsziele** als **Vorgaben**. Sie sind für die Einhaltung des Budgets sowie für eine effiziente und qualitätsorientierte **Leistungserbringung** verantwortlich.
- Damit werden den verfassungsmäßigen Grundsätzen **Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit** in der Verwaltung auf moderne Weise Rechnung getragen.





FINANZLANDESRÄTIN BETTINA VOLLATH:

„Aktuell steht der neue Doppelhaushalt 2013/2014 im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, doch im Hintergrund wird genauso intensiv an der grundlegenden **Haushaltsreform** gearbeitet, **die bereits mit dem Budget 2015 in Umsetzung** kommt. Die Haushaltreform ist ein **Mammutprojekt der gesamten Landesverwaltung**. Dadurch werden die Budgetregeln und die gesamte Haushaltsführung der Steiermark revolutioniert. Am Ende wird für die Steirerinnen und Steirer ein klarer Nutzen erkennbar sein. Unter den Schlagworten „**Transparent wirtschaften – Wirkung schaffen**“ wird die Haushaltreform mehr **Transparenz, wirkungsorientiertes Wirtschaften** sowie die klarere **Überprüfbarkeit von politischem Handeln** durch größere Selbstverantwortung der Ressorts bringen. Die Haushaltreform ist neben der großen **Verwaltungsreform** und der grundlegenden **Reform des Regierungssystems** (Proporzabschaffung) ein wesentlicher Eckpfeiler, der das **steirische Regierungs- und Verwaltungssystem nachhaltig verändern** und **für die Zukunft fit machen** wird. Das Doppelbudget, das derzeit und in den kommenden Wochen diskutiert wird, ist somit das Letzte seiner Art. Bereits der Landeshaushalt 2015 wird im neuen Haushaltsrecht abgewickelt werden!“





WIRTSCHAFTSLANDESRAT CHRISTIAN BUCHMANN:

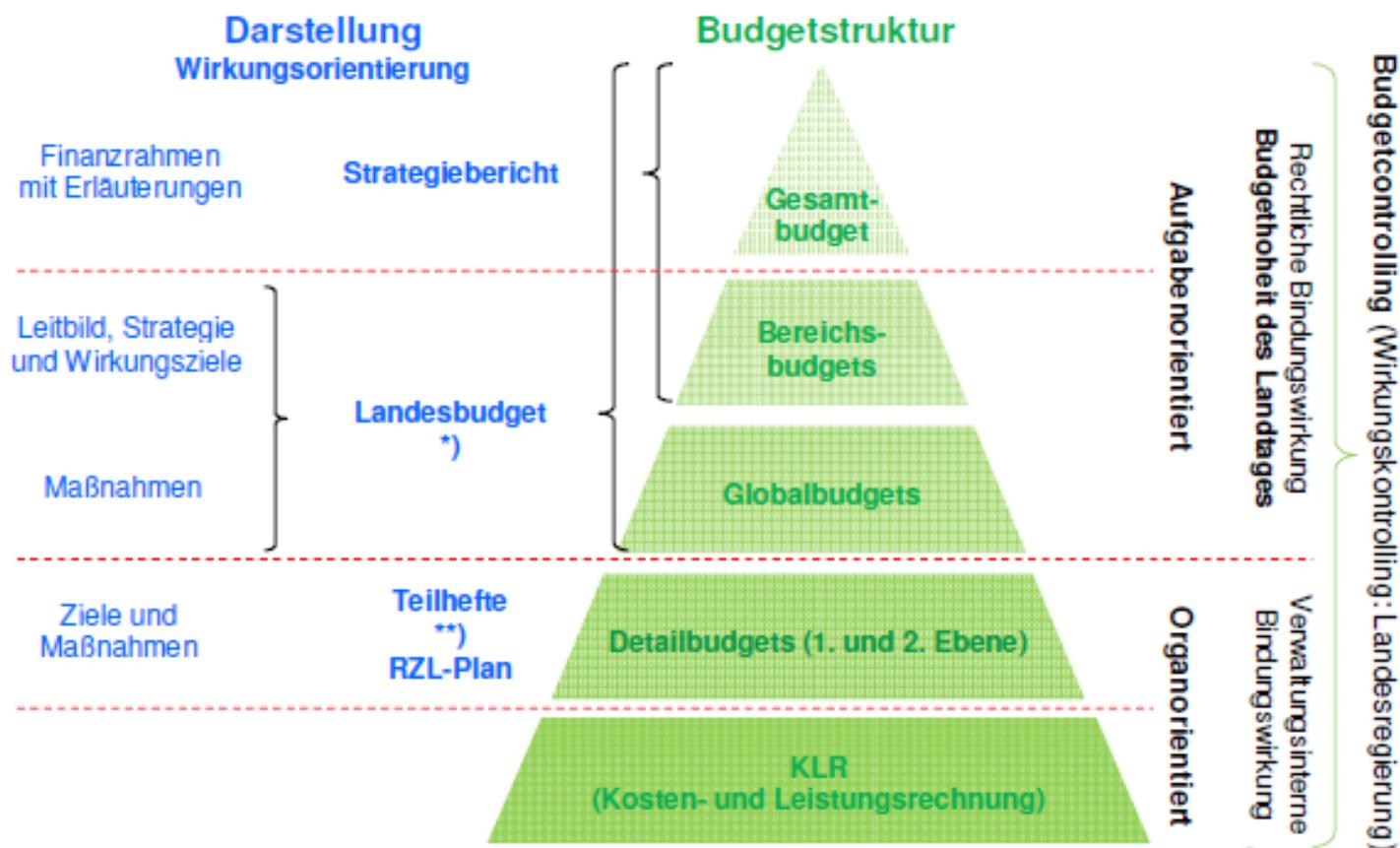
„Bereits im Jahr 2008 habe ich als damaliger Finanzreferent die **erforderlichen Schritte eingeleitet**, damit die **Steiermark in Zukunft zeitgemäß budgetieren** kann. Dieser **umfassende Prozess** geht nun, basierend auf den Erfahrungen des Bundes, in die nächste Phase über, **Ziel ist das Budget 2015 nach der Haushaltsreform umzusetzen**. Ich betone weiterhin, dass es unerlässlich ist, das **Haushaltswesen eines Landes an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts anzupassen**. Diese Haushaltsreform ist eine technische Maßnahme, für die Politik wird sie aber ein **gutes Steuerungsinstrument** sein. Stark vereinfacht wäre auch für das Land in Zukunft eine sogenannte konsolidierte Bilanz - wie in einem Konzern – möglich: Die Schulden des Landes Steiermark würden dem Vermögen des Landes gegenübergestellt. **Intransparenz und mangelndem Effizienzdenken würde zurückgedrängt**, die Wirkungsorientierung macht den Erfolg von Maßnahmen **messbar**, nachsteuerbar und **schneller veränderbar**. Ich begrüße die Zukunft der **Globalbudgets**, die fokussierend auf **Transparenz und Effizienz die Eigenverantwortung** der Regierungsmitglieder erhöhen.“



Schematische Darstellung



Budgetstruktur und Darstellung einschließlich Wirkungsorientierung



*) Gliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

***) Gliederung in Kontengruppen bzw. nach VRV (als Beilage zu den Teilheften)



Das Land
Steiermark

Wirkungsorientierte Steuerung



Steuerungslogik

